



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An den
Vorsitzenden des Bayerischen Landesver-
bandes der Landwirte im Nebenberuf e. V.
Herrn Karl Fuchs
Winkelbrunn 15
94978 Freyung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ihr Mail vom 05.05.2011

Geschäftszeichen
G4-7218-1/27

München
20.05.2011

**Reform der Grundsteuer
Verprobungen der Reformmodelle**

Anlage

Beschlussprotokoll der Agrarministerkonferenz zur Reform der Grundsteuer

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Karl,

vielen Dank für deine Mail vom 05.05.2011, die du an mein Haus gerichtet hast. Darüber hinaus hast du dich im Februar 2011 mit den Proberechnungen auch an Frau Landtagsabgeordnete Maria Noichl gewandt. Mit Schreiben vom 15.11.2010 Nr. G 4-2718-1690 habe ich dich bereits ausführlich über die Hintergründe der notwendigen Grundsteuerreform sowie über die vorliegenden Reformmodelle und meine Haltung dazu unterrichtet. Zum zwischenzeitlichen Fortgang der Diskussion möchte ich dir ergänzend Folgendes mitteilen:

Die im o. g. Schreiben bereits genannte Bewertung der Reformmodelle durch die Finanzministerkonferenz erfolgte in deren Auftrag durch eine länderoffene Arbeitsgruppe, die am 14.01.2011 einen Bericht vorlegte. Die

Südländer haben im Zuge dieser Bewertung bereits ihr sog. Äquivalenz-Modell modifiziert. Es ist nunmehr auch vorgesehen, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen mit nutzungsabhängigen ha-Äquivalenzzahlen zu bewerten. Gleichzeitig wurden die Äquivalenzzahlen für Gebäude zurückgezogen und sollen nun erst nach Vorliegen der Verprobungsergebnisse wieder festgesetzt werden. Zudem soll eine neue Messzahl eingeführt werden, mit der die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für das örtliche Gemeinwesen berücksichtigt werden können. Da die Auswirkungen aller Reformmodelle insgesamt recht verschieden und ggf. auch gravierend abweichend zur bisherigen Bewertung bzw. Grundsteuer sein können, hat die Finanzministerkonferenz am 27.01.2011 eine breite Verprobung entsprechend des vorgelegten Berichts beschlossen. Dabei soll auch das Statistische Bundesamt hinzugezogen werden. Ergebnisse dieser Verprobung sind frühestens zum Jahresende zu erwarten. Nachdem die von dir vorgelegten Berechnungsbeispiele auf dem zwischenzeitlich nicht mehr aktuellen Vorschlag abstellen, bitte ich um Verständnis, dass ich hierauf nicht näher eingehen.

Da, wie von dir zurecht angesprochen, kein in die Bewertung einbezogenes Reformmodell die Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft annähernd berücksichtigt hat, befasste sich auch die Agrarministerkonferenz am 01.04.2011 mit der Reform der Grundsteuer. Diese hat u. a. festgestellt, dass die Vorschläge der Finanzverwaltung aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft unter Beachtung der spezifischen land- und forstwirtschaftlichen Besonderheiten noch modifiziert werden müssen. Im Detail verweise ich auf den beiliegenden Beschluss der Agrarministerkonferenz zur Reform der Grundsteuer, der wesentlich auch von Bayern vorbereitet wurde.

Aus den zwischenzeitlichen Änderungen der Modelle und den Beschlussvorschlägen kannst du sicher unschwer entnehmen, dass noch keine feststehenden Reformmodelle vorliegen und dass es ein breites Benehmen gibt, dass die Reform nach Möglichkeit aufkommensneutral ausgestaltet werden soll und ungerechtfertigte Verwerfungen vermieden werden sollen. Unter

diesen Vorgaben werden wir auch die weiteren Verfahrensschritte kritisch würdigen und die Interessen der Land- und Forstwirtschaft vertreten.

Frau Landtagsabgeordnete Maria Noichl, die gebeten hat, von einer Stellungnahme an dich unterrichtet zu werden, erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Helmut Brunner". The script is cursive and fluid, with the first letter 'H' being particularly large and stylized.

Helmut Brunner

Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena

TOP 10: Reform der Grundsteuer

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) über die Vorschläge der Finanzverwaltung zur Reform der Grundsteuer zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz ist der Meinung, dass die Neuregelung der Grundsteuer für die Land- und Forstwirtschaft (LuF) auch einzelbetrieblich nach Möglichkeit aufkommensneutral ausgestaltet wird und ungerechtfertigte Verwerfungen vermieden werden müssen.
3. Die Agrarministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass – unabhängig vom jeweiligen Reformmodell – die LuF in einem einfachen, für sie akzeptablen und nachvollziehbaren Verfahren bewertet werden muss, dabei sind die Besonderheiten der LuF zu berücksichtigen (insbesondere leerstehende Wirtschaftsgebäude).
4. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die Vorschläge der Finanzverwaltung aus Sicht der LuF unter Beachtung der spezifischen LuF-Besonderheiten noch modifiziert werden müssen.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss umgehend der Finanzministerkonferenz zuzuleiten und diese zu bitten, bei der Verprobung auch folgende Modifikationen zu prüfen:
 - a) beim Verkehrswertmodell (VWM): Rückgriff auf die Systematik Grundbesitzbewertung. Dabei könnte auf die aus dem Testbetriebsnetz abgeleiteten regionalen nutzungsartabhängigen Durchschnittspachtpreise zurückgegriffen werden unter Abgeltung der Wirtschaftsgebäude und der landwirtschaftlich genutzten Betriebswohnungen. Die Bewertung von Wohngebäuden erfordert in der LuF spezielle Abschläge und Begrenzung der Umgriffsflächen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

- b) beim wertunabhängigen Modell (WUM): Bewertung der Flächen mit nutzungsartabhängigen ha-Äquivalenzzahlen, keine gesonderte Bewertung der Wirtschaftsgebäude und Betriebswohnungen. Die Bewertung von Wohngebäude erfordert auch beim Ansatz von Äquivalenzzahlen in der LuF spezielle Abschläge und max. Umgriffsflächen.
- c) beim gebäudewertunabhängigen Kombinationsmodell (KOM): für Betriebe mit hohem Gebäudeanteil mit Nicht-Wohnnutzung (insbesondere Gewächshausbetriebe) – Obergrenze in Relation zum bisherigen Grundsteuerbetrag.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Der im Thüringer Modell (Ziffer 5 c) geplante Wegfall der Grundsteuer A darf nicht dazu führen, dass es in ländlich geprägten Gemeinden zu einem nur schwer kompensierbaren Rückgang an Einnahmen durch die Grundsteuer kommt.